

Mitteilungsvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
09.12.2021	Zentraler Service/ 11.1 Personal und Organisation	11.1 ri/si

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.12.2021	Zur Kenntnis
Kreistag	07.02.2022	Zur Kenntnis

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO @KST@

Anlage:

Bericht zum Frauenförderplan

Betreff:

Bericht zum Frauenförderplan zu dem Stand 31. Dezember 2020; Berichtszeitraum 2018-2020

1 INHALT DER MITTEILUNG

Der Bericht zum Frauenförderplan (Stand 31. Dezember 2020) wird zur Kenntnis genommen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

In dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird als Ziel die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanz von Frauen im öffentlichen Dienst benannt.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Ende der Planungsperiode des Frauenförderplans am 31. Dezember 2023.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Jede Gebietskörperschaft hat auf der Grundlage des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes einen Frauenförderplan vorzulegen. Dieser erstreckt sich über eine Periode von sechs Jahren. Die aktuelle Planungsperiode erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Frauenförderungsplanung ist so angelegt, dass auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme zu verschiedenen in dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz exakt bestimmten Parametern Analysen vorgenommen werden, aus welchen dann Zielvorgaben entwickelt und geeignete Maßnahmen festgelegt werden, um die Zielerreichung sicher zu stellen.

Die Dienststelle, die den Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufstellt, berichtet der nach Abs. 1 bis 5 zuständigen Stelle (in den Gemeindeverbänden dem Kreistag) alle drei Jahre über den Umsetzungsstand der im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthaltenen Zielvorgaben und Maßnahmen sowie über sonstige Maßnahmen der Förderung nach den §§ 8 bis 14 HGIG.

Der Bericht wurde mit der Frauenbeauftragten HGIG abgestimmt und in der Sitzung der Frauen- und Gleichstellungskommission am 17. November 2021 ausführlich beraten und anerkannt.

gez.: Wolfgang Schuster
Landrat